



16.15 Organisation von Wettkämpfen

16.03.2024 / ZV

1. Allgemeines

- 1.1 Dieses Pflichtenheft ist eine Zusammenfassung aller für die Organisation von Wettkämpfen wichtigen Punkte.
- 1.2 Alle Wettkämpfe sind in einem würdigen Rahmen gemäss **Swiss Wrestling Federation (SWFE)** - Bestimmungen durchzuführen (siehe "Wettkampfreglement").
- 1.3 Bei Unklarheiten hat sich der Wettkampfverantwortliche mit dem Technischen Leiter **SWFE** in Verbindung zu setzen.
- 1.4 Bei regionalen Anlässen ist der Technische Leiter der Region für die reglementarische Abwicklung verantwortlich.

2. Organisation

- 2.1 Ein Programm oder eine Ausschreibung ist termingerecht beim Generalsekretariat von **SWFE** einzureichen (2 Monate im Voraus).
- 2.2 Die Halle muss eine entsprechende Grösse aufweisen, damit die vorgeschriebenen Mindestmasse und Abstände eingehalten werden können.
- 2.3 **Regionale Wettkämpfe werden von den Regionen und dem Organisator kontrolliert. Die nationalen Wettkämpfe unterstehen der Kontrolle und Aufsicht von SWFE. Die Kontrolle beinhaltet das Einhalten des Reglements 16.15 Organisation von Wettkämpfen. Nur durch die schriftliche Freigabe ist es den Kampfrichtern gestattet, den Wettkampf zu starten.**
- 2.4 Das Wiegen dauert eine halbe bis eine ganze Stunde und muss spätestens eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn abgeschlossen sein.
- 2.5 Die Anzahl der Waagen richtet sich nach den Teilnehmerzahlen. Bei jeder Waage müssen die Gewichtsklassen, die dort abgewogen werden, angegeben sein. Alle Ringer einer Gewichtsklasse müssen auf derselben Waage abgewogen werden. Eine Stunde vor Wiegebeginn müssen die Waagen nach Gewichtsklassen angeschrieben den Wettkämpfern für Gewichtskontrollen zur Verfügung stehen.
- 2.6 Bei Schweizermeisterschaften entscheidet **SWFE** über Wettkampfprogramm und die Anzahl Matten. Die 3-4 Matten dürfen nur in einer geraden Linie gelegt werden.
- 2.7 Bis spätestens 6 Tage nach dem Wettkampf ist allen ZV- und TA-Mitgliedern eine Rangliste zuzustellen.
- 2.8 **Bei allen Wettkämpfen, die im Jahresprogramm von SWFE aufgeführt werden, muss/müssen zu Wettkampfbeginn ein Sanitätsposten/Samariter* zur Verfügung stehen. Ohne Sanitätsposten/Samariter darf ein Wettkampf nicht gestartet werden. Der Organisator ist verantwortlich, dass der/die Sanitätsposten/Samariter die fachlichen Vorgaben erfüllen.**

***Sanitätsposten/Samariter: die Person(en), welche vom Organisator für den Sanitätsposten bestimmt wird, muss im Minimum über den Fähigkeits-Ausweis «CPR» verfügen. Sie muss bei einem Zwischenfall Erste Hilfe leisten können und dem Kampfrichter im benötigten Falle als Ansprechperson sofort zur Verfügung stehen. Weiter muss sie über das notwendige Material für die Ausübung ihrer Tätigkeiten verfügen.**



3. Material und Halle

- 3.1 Der Organisator stellt das gesamte benötigte Material zur Verfügung. Garderoben und Duschen für Ringer und Funktionäre müssen getrennt sein. Je ein geeigneter Raum für das Wettkampfbüro, die Sanität und Dopingkontrollen muss vorhanden sein.
- 3.2 Es dürfen nur Dezimalwaagen oder von **SWFE** anerkannte Waagen benützt werden.
- 3.3 Bei jeder Waage müssen Nummern für die Auslosung vorhanden sein.
- 3.4 Die Ringermatten müssen den Bestimmungen **von SWFE** entsprechen. Die tolerierten Mindestmasse dürfen nicht unterschritten werden.
- 3.5 Für die Mitglieder der Kampfrichterkommission sind ein Tisch und zwei Stühle - direkt neben der Technik für den Livestream - bereitzustellen.

3.6 Mindestmasse der Matte und des Sicherheits-Abstandes

Mattenzentrum 6 m
Sicherheitszone 1 m

Passivitätszone 1 m
Sicherheitsabstand 1,5 m

Der Sicherheitsabstand beginnt am Mattenrand. In dieser Zone dürfen sich keine Zuschauer oder Gegenstände befinden.

Die 3-4 Matten dürfen nur in einer geraden Linie gelegt werden.

3.7 Zu jeder Matte gehören:

- 2 Stühle und 2 Coachingbanden (analog Swiss Wrestling League) für die Mattenecken
- 2 Tische mit 1 Stuhl (Kampfrichter) und 2 Stühlen (Mattenpräsident und Zeitnehmer)
- Stühle für Kampfrichter, gemäss Matteneinteilung
- 1 Anzeigetafel (Punkte, Verwarnungen, Zeit, Mattennummer)
- 2 Garnituren Punktetafeln (rot und blau)
- 1 Kugelschreiber auf jedem Tisch
- 2 Stoppuhren
- 1 Anzeigetafel, welche die Gewichtsklassen zeigen

3.6 Turnierbüro (für Schweizermeisterschaften obligatorisch, bei anderen Turnieren freiwillig)

Basis-Ausrüstung / SWFE stellt den Vereinen folgende Computer-Infrastruktur gratis zur Verfügung:

- 3 x Notebook für Turnierbüro und/oder Mattenanzeige (Netzwerk und Software vorinstalliert bzw. für Turnier vorbereitet)
- 1 x Drucker (2-Schacht)
- 1 x Router mit 3G Internet-Connectivity (Prepaid Datacard) für Resultate Upload
- Diverse Strom-, Netzwerk- und Datenkabel
- Rollwagen für Materialtransport

Die Hardware ist in Kisten verpackt und so für den Transport gesichert. Das Material kann beim Lizenzchef 1-2 Wochen vor Turnierbeginn abgeholt werden. Auf Wunsch kann Lieferung und Installation am Vorabend erfolgen.

Lizenzkosten und Verbrauchsmaterial

- Die Drucker werden immer mit genügend Toner (Ersatzpatronen) und Punktezzettel sowie A4 Papier geliefert. Ebenfalls ist die Prepaidkarte geladen für Datenmengen die der Re-sultatübertragung entsprechen.
- Die Software wird mit den neusten Updates von Klaus Armbruster zur Verfügung gestellt und untersteht einem Lizenzvertrag mit Swiss Wrestling.
- Die Lizenzkosten und Verbrauchsmaterial wird mit -.60 pro Teilnehmer verrechnet.





Optionen

- Notebooks (2x) und Barcode-Reader für Abwägen (setzt Vorerfassung der Teilnehmer voraus)
- Weitere Mattenanzeige (ohne Monitore)
- Betreuung durch geschultes und softwareerfahrenes Team
- Wettkampfführen ohne Monitore (Software Lösung) à coming soon

3.7 Das benötigte Büromaterial sowie die offiziellen SWFE - Wettkampfformulare (Einzelwettkampf) müssen vorhanden sein. Ein Fotokopierer müssen ebenfalls vom Organisator bereitgestellt werden.

4 Personelle Organisation

4.1 An Schweizermeisterschaften (SM) muss der Veranstalter folgende **SWFE**-Funktionäre laut Finanzreglement verpflegen:

- Zentralpräsident SWFE,
- Technischer Direktor SWFE
- Wettkampfleiter / Delegierter von SWFE
- Kampfrichterchef (Spesenentschädigung geht zu Lasten SWFE)
- Chef Wettkampfbüro
- 14 Kampfrichter für drei Matten
- Zu Ausbildungszwecken / Bewertungen der Kampfrichter kann der Kampfrichterchef von SWFE zusätzlich einen Kampfrichter aufbieten (Spesenentschädigung geht zu Lasten SWFE)

Bei Parallel-Meisterschaften Männer und Frauen, muss pro Region ein zusätzlicher Kampfrichter aufgeboten werden, total 17 Kampfrichter.

4.2 An eine SM sind folgende Ehrengäste einzuladen:

- Zentralpräsident SWFE
- Zentralvorstandsmitglieder SWFE
- Regionalpräsidenten,
- 1 Vertreter des Schweiz. Olympischen Verbandes (Swiss Olympic)
- 1 Vertreter des J+S-Amtes des Kantons, wo die SM stattfindet
- die Ehrenmitglieder von SWFE
- betreffende Nationaltrainer (Aktive oder Junioren)
- ein Vertreter der örtlichen Behörde

Folgendes Personal muss vom Veranstalter rekrutiert werden:

- Ein Arzt für die medizinische Kontrolle
- Pro Matte zwei Zeitnehmer (Ablösung stündlich)
- Kurier für die Verbindung Mattenchefs - Wettkampfbüro
- Pro Matte einen selbständigen Listenführer
- mindestens drei qualifizierte Personen für das Schreiben der Punktezettel,
- Samariterposten (in der Halle verfügbar) mit Adresse des Notfallarztes.
- mind. 1 Arzt für die medizinische Kontrolle der Ringer an der SM

4.3 Das vom Veranstalter gestellte Personal muss in der Lage sein, die zugeteilten Arbeiten ohne spezielle Instruktionen zu erledigen.

4.4 Freier Eintritt an Schweizermeisterschaften ist zu gewähren:

- SWFE-Funktionären mit gültigem Verbandsausweis
- J+S-Leitern, die an der Kasse den J+S Leiterausweis vorzeigen
- Sportlern und Trainern mit gültigem Swiss Olympic Ausweis
- Den Mitgliedern des "Swiss Fans Clubs" gegen Vorweisen der Mitgliederkarte (Der Organisator kann von SWFE die entgangenen Einnahmen gegen Beleg einfordern).
- Ehrengäste im Sinne des Artikels 4.2



- 4.5 Aufgaben und Kompetenzen des Wettkampfleiters (Delegierter von SWFE): Der Wettkampfleiter ist gegenüber dem Zentralvorstand verantwortlich. Dem Wettkampfleiter ist der Bürochef unterstellt. Der Wettkampfleiter ist verantwortlich für:
- Gesamtablauf des Wettkampfes
 - Einhaltung des Tagesprogramms
 - Einhaltung der Reglemente und Beschlüsse
 - Entschädigung des offiziellen Büropersonals

Bei allfälligen Differenzen entscheidet der Wettkampfleiter. Wenn nötig, kann der Wettkampfleiter anwesende Zentralvorstandsmitglieder zur Beratung zuziehen.

- 4.6 Aufgaben und Kompetenzen des Bürochefs: Der Bürochef ist dem Wettkampfleiter unterstellt. Dem Bürochef sind alle Bürohilfskräfte unterstellt. Der Bürochef ist verantwortlich für:
- Rekrutierung von genügend Büropersonal
 - Organisation des Wettkampfbüros
 - Führung der Wettkampflisten
 - Erstellung einer Start-, Final- und Rangliste

- 4.7 Verpflegung Kampfrichter:
Die Kampfrichter werden an allen Wettkämpfen im Rahmen des täglichen Bedarfs, bei Tageseinsätzen mit einer warmen Mahlzeit sowie abends mit einem Snack vom Verein verpflegt.

5. Anmeldungen für Schweizermeisterschaften

- 5.1 Das Generalsekretariat von SWFE verschickt die Ausschreibungen an die Klubs. Den Ausschreibungen liegt **die Bankverbindung** des Veranstalters bei.
- 5.2 Die Anmeldungen erfolgen spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft klubweise an den Veranstalter. Die Anmeldungen sind nur gültig, wenn gleichzeitig das entsprechende Startgeld auf das Konto des Veranstalters überwiesen wurde (Quittungskopie beilegen).
- 5.3 Am Wettkampftag sind Ummeldungen innerhalb des Klubs möglich.
- 5.4 Abmeldungen sind nur möglich bei Todesfall in der Familie oder bei Verletzung (Arztzeugnis obligatorisch vorzuweisen oder Nachweis der Banküberweisung).
- 5.5 Nachmeldungen am Wettkampftag sind gegen eine zusätzliche Gebühr gemäss Finanzreglement möglich.

6 Sanktionen

- 6.1 Bei besonderen Vorkommnissen hat der Wettkampfleiter dem Zentralvorstand einen schriftlichen Rapport innerhalb von 5 Tagen vorzulegen.
- 6.2 Nach Behandlung des Rapportes durch den Zentralvorstand kann dieser gemäss Disziplinarreglement allfällige Sanktionen aussprechen.

Bei Auslegungsschwierigkeiten dieses Reglements ist der vom Zentralvorstand angenommene deutsche Originaltext verbindlich.